

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 11.04.2007
Drucksache Nr. 333/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 03.05.2007

- öffentlich -

Sitzung Verwaltungsausschuss am 19.04.2007

- nicht öffentlich -

Satzungen zum Sonn- und Feiertagsverkauf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des neuen Ladenöffnungsgesetzes vom 06.03.2007 die

1. Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen
2. Satzung über den Sonn- und Feiertagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten für bestimmte Warensortimente.

Erläuterungen:

Das neue Ladenöffnungsgesetz der Landesregierung ist am 6. März 2007 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Ladenschlussverordnung und die aufgrund einer Ermächtigung des Gesetzes über den Ladenschluss erlassenen Rechtsverordnungen der Gemeinden außer Kraft gesetzt.

Hiervon betroffen ist auch die bisherige Rechtsverordnung der Stadt Schwetzingen, die neben den drei bekannten verkaufsoffenen Sonntagen auch den Sonn- und Feiertagsverkauf für bestimmte Warensortimente regelte.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.03.2007 auf Antrag des Gewerbevereins einem weiteren 4. verkaufsoffenen Sonntag - nur noch in diesem Jahr möglich - für den 13. Mai zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen.

Es bietet sich nunmehr an, diesen Sonntag statt mit einer Allgemeinverfügung gemeinsam mit dem Mozartsonntag und dem Kirchweihsonntag mit einer Satzung freizugeben. Für 2008 ist auf jeden Fall eine neue Satzung erforderlich, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, welche Sonntage im nächsten Jahr hierfür in Frage kommen.

Im Gegensatz hierzu können die Sonn- und Feiertage für bestimmte Warensortimente, wie bisher durch die RVO, durch eine weitere Satzung auf Dauer festgelegt werden.

Anlagen:

1. Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen
2. Satzung über den Sonn- und Feiertagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten für bestimmte Warensortimente

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: